

Ortschaftsrat Medingen

**Beschluss
Nr. ORM 023/2024**

aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, 11. Juli 2024

TOP 3. 2. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eichelberg II“ Medingen,
Beteiligung Trägern öffentlicher Belange gemäß 13 Abs. 2 Nr. 3 – Beschluss

Sachstand:

Der Gemeinderat Ottendorf-Okrilla hat am 04.06.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eichelberg II“ Medingen gefasst und gleichzeitig den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eichelberg II“ Medingen in der Fassung vom 25.03.2024 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Planungsziele der 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eichelberg II“ sind:

- der Wegfall der Obergrenze der überbaubaren Grundfläche von 800 m² je Baugrundstück,
- die Änderung der offenen in eine abweichende Bauweise, es sollen Gebäudelängen bis 68 m zulässig sein sowie
- die Schaffung öffentlicher Stellplätze entlang der Ostseite der Ahornstraße nördlich des Kreisverkehrs Am Eichelberg.

Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 198/29 sowie den östlichen Teil der Flurstücke 198/14 und 206/10 der Gemarkung Medingen. Die Größe des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplans beträgt ca. 1,3 ha.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eichelberg II“ Medingen erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Ortschaftsrat Medingen wurde mit Schreiben vom 17.06.2024 zur Stellungnahme aufgefordert.

Beschlussfähigkeit:

Stimmberechtigte insgesamt:	6
davon anwesend:	4
wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:	0

Abstimmungsergebnis:

für den Beschluss stimmten:	4
gegen den Beschluss stimmten:	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Medingen erteilt zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eichelberg II“ Medingen in der Fassung vom 25.03.2024, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C), sein Einvernehmen.

Die Zustimmung zur Änderung des B-Plan ist an die zwingende Erfüllung der Beschlüsse GR 054/2021 und GR 055/2021 ff. zur vorhabensgemäßen Errichtung eines Ersatzneubaus für den Kindergarten Zwergenland Medingen gebunden.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig geladen und dass die Öffentlichkeit durch ortsübliche Bekanntgabe rechtzeitig informiert worden war.

ausgefertigt: Ottendorf-Okrilla, am 12.07.2024

René Edelmann, Ortsvorsteher
